

Aussage des Anonymus von Herrieden, wonach der grobschlächtige Bischof Megingaud von Eichstätt sich über eine solche, ihm viel zu hoch erscheinende Forderung des Königs aufs äußerste erboste, sie aber durch eine Leistung anderer Art doch grundsätzlich anerkannte¹⁾. Der Fingerzeig ist wertvoll: der König hatte die Möglichkeit, auch die Hochstifte in besonderen Fällen nach eigenem Ermessen für Leistungen heranzuziehen, und nach dem Gesamtergebnis von Heusingers Studien dürfen wir als sicher annehmen, daß Heinrich II. es war, der diesen Anspruch zwar nicht einführte, ihm aber doch eine ernsthaftere Realität gab.

Es ist nach alledem nicht verwunderlich, daß Heinrich II. — nicht planmäßig, aber je nach den gegebenen Möglichkeiten — auch bei seiner bischöflichen Personalpolitik darauf bedacht war, die Wirtschaftskraft des Königtums zu festigen. Es konnte unmittelbar geschehen oder auch mittelbar durch die Stärkung der Reichskirchen, denn Reichsgut und Kirchengut standen ja gleicherweise in seinem Eigentum. Wollte er von solchen Möglichkeiten Gebrauch machen, so standen ihm also zwei Wege offen. Er konnte den nachdrücklichen Wunsch äußern, daß der neue Bischof aus seinem Eigengut seiner Kirche Zuwendungen mache. Es wird uns anschaulich geschildert, wie er diese Forderung an Thietmar von Merseburg und Meinwerk von Paderborn stellte und Erfolg damit hatte²⁾. Daß solche Verfügungen zugunsten der Kirchen, die natürlich von manchem Bischof auch sonst vorgenommen wurden, ohne daß sie eine Bedingung für die Investitur darstellten, dem Reich zugute kamen, liegt auf der Hand und wird zwar nicht bei solchen Gelegenheiten, aber bei Schenkungen, die der König selbst machte, mehr als einmal unumwunden ausgesprochen: *Si ecclesiarum dei loca alicuius doni incremento sublimare vel meliorare studuerimus, nobis nostrique regni statui id proficere minime dubitamus*, so heißt es beispielsweise in einer Urkunde für Fulda, und die prägnante Formel *cui plus committitur, plus ab eo exigitur* — ebenfalls in einem Fuldaer Diplom — wird in der Literatur gern zitiert³⁾. Aber wenn die Gelegenheit sich bot, wählte der König wohl auch den direkten Weg, von dem neuen

¹⁾ Anonymus Haserensis c. 3, SS. 7, 260; Heusinger S. 54f.

²⁾ Thietmar VI 40, ed. R. Holtzmann (SS. rer. Germ. NS. 9, 1935) 322; Vita Meinweri episc. Patherbrunnensis c. 11, ed. Tenckhoff (SS. rer. Germ. 1921) 17f.

³⁾ DD. 253 (ähnliche Arengen natürlich häufig) und 509; Matthaei S. 73, Hauck 3, 409 Anm. 3.